



Statistische Berichte



Kennziffer: B II 12 - j/20

Juni 2020

Ergebnisse aus dem Projekt *Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen*

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken

(einschl. Interpretation der vorliegenden Ergebnisse)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Yvonne Lieber 0611 3802-335
E-Mail ias@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-390
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
<https://statistik.hessen.de> "AGB"
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

Methodische Erläuterungen	2
Interpretation der vorliegenden Ergebnisse	4

Tabellen:

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken

H e s s e n	9
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	10
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	11
Frankfurt am Main, St.	12
Offenbach am Main, St.	13
Wiesbaden, Landeshauptstadt	14
Bergstraße	15
Darmstadt-Dieburg	16
Groß-Gerau	17
Hochtaunuskreis	18
Main-Kinzig-Kreis	19
Main-Taunus-Kreis	20
Odenwaldkreis	21
Offenbach	22
Rheingau-Taunus-Kreis	23
Wetteraukreis	24
Reg.-Bez. G i e ß e n	25
Gießen	26
Lahn-Dill-Kreis	27
Limburg-Weilburg	28
Marburg-Biedenkopf	29
Vogelsbergkreis	30
Reg.-Bez. K a s s e l	31
Kassel, documenta St.	32
Fulda	33
Hersfeld-Rotenburg	34
Kassel	35
Schwalm-Eder-Kreis	36
Waldeck-Frankenberg	37
Werra-Meißner-Kreis	38

Vorwort

Die vorliegenden Ergebnisse sind im Rahmen des Projekts „Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen“ entstanden. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.

Methodische Erläuterungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet Ergebnisse zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe (Sek II) in Hessen und seinen Verwaltungsbezirken im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr 2019/20. Diese Auswertungen konnten mittels der sogenannten Fallnummernanalyse durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule (Sek I) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Sek II) abgebildet. Neben den Ergebnissen für das Land Hessen insgesamt, erfolgt im vorliegenden Statistischen Bericht auch die Veröffentlichung der Daten für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Im Folgenden werden die Datenquellen sowie methodischen Einzelheiten beschrieben und die Ergebnisse diskutiert.

Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen“ (SchuVO) vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), geregelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Die öffentlichen Schulen sind gemäß § 1 Abs. 2 SchuVO dazu verpflichtet, das Schulverwaltungsprogramm LUSD zu nutzen und ihre Daten zeitnah in die Datenbank einzupflegen. Zu einem bestimmten Stichtag, der per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird hier festgelegt, welche Merkmale für statistische Zwecke abgezogen werden. Den Schulen in privater Trägerschaft ist die Nutzung der LUSD dagegen freigestellt (§ 1 Abs. 2 SchuVO), sofern sie keine Mittel aus der Ersatzschulfinanzierung erhalten. Ersatzschulen, die Mittel aus der Ersatzschulfinanzierung erhalten, sind ebenfalls verpflichtet die Daten über die LUSD bereit zu stellen, sofern sie an die LUSD angeschlossen sind. Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet das Kultusministerium (§ 3 Abs. 1 ESchuFG). Bei denjenigen Schulen, welche die LUSD nicht nutzen, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls zum festgelegten Stichtag erfasst. Der Datenabzug aus der LUSD bzw. die Erhebung mit gesondertem Erfassungsprogramm findet zu Beginn des Schuljahres statt.

Ein Vorteil der LUSD ist, dass die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen müssen. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin und jeder Schüler über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügt. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler — unter

Rückgriff auf die Originaldaten — reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht. Die Fallnummer führt dazu, dass verschiedene Schuljahre verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten erledigen das HSL und das HKM gemeinsam.

Die Daten für das Schuljahr 2019/20 stammen aus der Schülerdatenbank zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen. Die Daten zu den Schülerinnen und Schülern, welche die Sek I einer allgemeinbildenden Schule oder eine Förderschule verlassen, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen im Sommer 2019. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da diese Jugendlichen nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden können. Der Datensatz der Schulentlassenen im Sommer 2019 ist der Ausgangsdatsatz der vorliegenden Untersuchung. Die räumliche Zuordnung erfolgt dabei über den Gemeindegeschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Schulkreises, in dem die Jugendlichen zur Schule gingen und ihren Schulabschluss erhalten haben.

Da die iABE den Zielbereich II *Hochschulreife* einschließt und darin der Bildungsgang *Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen* enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die vorliegende Untersuchung aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr (hier: Schuljahr 2018/19) an einem Gymnasium oder in einem Gymnasialzweig (Mittelstufe) unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr (hier: Schuljahr 2019/20) die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten. Die Zahlen zu den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des Schuljahres 2019/20.

Für die vorliegenden Ergebnisse wurden die Schulentlassenen (ohne Sek II) aus dem Sommer 2019 mit den Schülerdaten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2019/20 mittels der Fallnummer verbunden. Da eine solche Verknüpfung nur mit Daten aus der LUSD möglich ist, ist in einigen Fällen der Verbleib der Teilnehmenden für das Schuljahr 2019/20 nicht bekannt. Diese unbekannt Fälle sind unter dem Begriff *unbekannte Übergänge* zusammengefasst. Die Gründe für einen solchen unbekannt Übergang sind vielfältig: Es ist bspw. denkbar, dass Bildungsteilnehmende im Anschluss an ihren Schulabschluss einen Auslandsaufenthalt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr einlegen. Darüber hinaus werden durch die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt. So ist es möglich, dass sich unter den unbekannt Übergängen Bildungsteilnehmende verbergen, die nach ihrem Schulabschluss in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit wechseln oder eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens bzw. eine Beamtenausbildung im mittleren Dienst beginnen. Ferner zählen zu *unbekannt Übergängen* auch Jugendliche, die an eine Schule die außerhalb Hessens liegt wechseln oder die eine Schule besuchen die sich zwar in Hessen befindet, aber nicht an die LUSD angeschlossen ist.

Interpretation der vorliegenden Ergebnisse

Bisher wurden die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge nur für das Land Hessen insgesamt auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE 2011-2019, jeweils Anhang A 2). Aus Datenschutzgründen wurde die vorliegende Auswertung für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mit der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I *Berufsabschluss* und den Zielbereich III *Übergangsbereich* einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen aus Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens und der Bundesagentur für Arbeit, die in den letzten fünf Untersuchungsjahren mit den Ergebnissen aus der Schulstatistik kombiniert wurden (siehe Ergebnisbericht der iABE 2014 bis 2019, jeweils Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekanntem Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als Tendenzen aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekanntem Werten eignen sich die Ergebnisse keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Um eine Hilfestellung beim Umgang mit den Ergebnissen zu geben, werden im Folgenden die großen Abweichungen bei den unbekanntem Übergängen diskutiert sowie Denkanstöße gegeben, um die vorliegenden Daten angemessen einordnen und interpretieren zu können.

Ergebnisse aller Schulentlassenen und Übergänge insgesamt

Bei den Insgesamt-Werten handelt es sich um die aufsummierten Ergebnisse der Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss), mit einem Hauptschulabschluss, mit einem Realschulabschluss sowie den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe. Im Land Hessen betrug der Anteil an unbekanntem Werten insgesamt 13,9 %. Das bedeutet der Verbleib von 13,9 % aller untersuchten Jugendlichen, die im Sommer 2019 die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verließen, konnte nicht nachvollzogen werden. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr reduziert (14,7 %). Auf Kreisebene schwankte der Anteil an unbekanntem Übergängen zwischen 8,9 % (kreisfreie Stadt Darmstadt) und 26,4 % (Landkreis Bergstraße). Besonders hohe unbekanntem Werte zeigten sich bei Kreisen, die an der hessischen Landesgrenze liegen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss in Hessen ihren weiteren Bildungsweg im Nachbarbundesland fortsetzen, ist in den betroffenen Kreisen erhöht. Die Landkreise Bergstraße (26,4 %), Waldeck-Frankenberg (21,8 %), Groß-Gerau (20,5 %), Rheingau-Taunus-Kreis (19,9 %) und Odenwaldkreis (17,9 %) liegen alle am Rand Hessens. Besonders

der Odenwaldkreis und der Landkreis Bergstraße befinden sich in geographischer Nähe zu den Städten Heidelberg und Mannheim. Aus der Schulstatistik der Stadt Mannheim geht hervor, dass im Schuljahr 2019/20 von den Schülerinnen und Schülern, die an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Mannheim beschult wurden, 8,0 % in Hessen wohnten.¹ Im Umkehrschluss weisen die Kreise, die in der Mitte Hessens liegen, tendenziell weniger unbekannte Werte auf: Beispiele hierfür sind die kreisfreie Stadt Darmstadt (8,9 %), der Vogelsbergkreis (10,3 %) und der Hochtaunuskreis (10,7 %). Die Berücksichtigung der Pendlerbewegungen zwischen Hessen und den umliegenden Bundesländern ist daher ein sehr wichtiger Faktor bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene. Neben den Bewegungen der Pendelnden spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Bspw. fallen die Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens in der vorliegenden Untersuchung gänzlich weg. Da das Einzelkonto *Schulen des Gesundheitswesens* im Schuljahr 2019/20 in Hessen sechs Prozent der Anfängerinnen und Anfänger im Kernbereich der iABE ausmachte, ist ein nicht unbeachtlicher Teil der Jugendlichen zu den unbekanntem Übergängen zu rechnen, die eigentlich eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens anfangen. Gleiches gilt für Kreise, in denen ansonsten anteilmäßig viele Jugendliche außerhalb einer beruflichen Schule in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit anfangen würden.

Neben den Unterschieden bei den unbekanntem Übergängen variieren die Ergebnisse auch bei den bekannten Übergängen in die drei Zielbereiche je nach Verwaltungsbezirk teilweise stark. Eine Begründung hierfür kann in den strukturellen Unterschieden der jeweiligen Verwaltungsbezirke gesehen werden. Beispielsweise begünstigen städtische Infrastrukturen die Möglichkeiten auf höhere Bildung durch das Vorhandensein bzw. die bessere Erreichbarkeit weiterführender Schulen im Zielbereich II *Hochschulreife*. Auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in denen eine Berufsausbildung angeboten werden kann, hängt von den ansässigen Firmen des eigenen Kreises ab. Die Möglichkeiten bzgl. der Wahl zwischen einer Ausbildung oder einem höheren Schulabschluss hängen also stark vom Angebot in der Region ab. Bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene müssen daher immer das schulische Angebot vor Ort sowie andere strukturelle Bedingungen eines Kreises berücksichtigt werden. Bei Betrachtung aller Schulentlassenen und Übergänge konnte Hessenweit am häufigsten der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* (55,2 %) nachvollzogen werden, gefolgt vom Zielbereich I *Berufsabschluss* (16,2 %) und dem Zielbereich III *Übergangsbereich* (14,7 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil in den Zielbereichen I und II erhöht (2018: 15,9 % und 54,2 %) und in dem Zielbereich III (2018: 15,2 %) reduziert. An den Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen besteht seit dem Schuljahr 2013/14 die Möglichkeit ein Parallelangebot G8/G9 einzuführen, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, 6 oder 7. Dies hatte einen Rückgang der Teilnehmerzahlen in der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2016/17 zur Folge, da mehr Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Mittelstufe verblieben und infolgedessen erst später in die gymnasiale Oberstufe wechselten. Bei den Anfängerzahlen des Schuljahres 2019/20 zeigten sich die Auswirkungen des Parallelangebotes G8/G9 bisher am deutlichsten.

Ergebnisse für die Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss

Bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss waren die Anteile an unbekanntem Übergängen in nahezu allen Kreisen, mit z.T. großem Abstand, am höchsten. Die Fallzahl der bekannten Übergänge war bei diesen Jugendlichen teilweise derart niedrig, dass sich die Aussagekraft der Daten

¹ <https://www.mannheim.de/schulstatistik>, Stand: 10.06.2020.

nochmals stark minimiert. Daher muss die Höhe der Fallzahl bei der Interpretation hier eine besondere Berücksichtigung finden. Grundsätzlich fing aufgrund der fehlenden Qualifikation kein Bildungsteilnehmender ohne einen Hauptschulabschluss im Zielbereich II *Hochschulreife* an. Im Zielbereich I *Berufsabschluss* konnte für 5,9 % und im Zielbereich III *Übergangsbereich* für 56,7 % der Verbleib nachvollzogen werden. Eine tiefergehende Analyse der unbekanntenen Werte bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss zeigt folgende Ergebnisse: In Hessen insgesamt betrug der Anteil 37,4 %. Am wenigsten ist der Verbleib der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis (60,0 %) bekannt. Das bedeutet, dass bei den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss in den Kreisen derartig viele Angaben zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler fehlen, dass auch ansonsten geltende Erklärungsmuster wie hohe Pendlerbewegungen hier nicht greifen können. Trotzdem gibt es Kreise mit relativ geringen Quoten bei den unbekanntenen Übergängen: Der niedrigste Anteil ist in der kreisfreien Stadt Kassel (15,8 %) zu finden. Gerade bei den Förderschulen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu den Schülerinnen und Schülern ohne einen Hauptschulabschluss gezählt werden, kommt hinzu, dass viele Schulen nicht über die LUSD organisiert sind und somit über keine Fallnummer verfügen. Abgesehen davon bieten gerade die Maßnahmen der BA den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren. Demnach ist der Anteil der Jugendlichen, die ohne einen Hauptschulabschluss in den Zielbereich III *Übergangsbereich* übergehen, höher als durch die Fallnummernanalyse in diesem Rahmen abgebildet werden kann. Eher vernachlässigt werden kann hier der Effekt, dass nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten in der vorliegenden Analyse berücksichtigt werden können, da eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens für gewöhnlich mindestens einen Hauptschulabschluss voraussetzt.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss

In Hessen insgesamt konnte bei 21,8 % der Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss nicht festgesellt werden, in welchem Bildungsgang sie sich im nächsten Schuljahr befanden. Für 53,0 % konnte der Verbleib im Zielbereich III *Übergangsbereich* nachvollzogen werden, gefolgt von 23,7 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 1,5 % im Zielbereich II *Hochschulreife*. Die Verteilung der unbekanntenen Werte bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss sieht auf Kreisebene wie folgt aus: Die Kreiswerte liegen zwischen 13,8 % im Lahn-Dill-Kreis und 41,7 % im Landkreis Bergstraße. Vergleicht man die städtischen mit den eher ländlichen² Verwaltungsbezirken zeigen sich folgende Tendenzen: Drei der fünf kreisfreien Städte lagen oberhalb des hessischen Durchschnittswerts der unbekanntenen Werte. Dagegen lagen die ländlichen Kreise Landkreis Fulda, Vogelsbergkreis, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf und Landkreis Hersfeld-Rotenburg unterhalb des hessischen Mittelwerts. Bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss spielen die Bewegungen der Pendelnden zwischen dem Land Hessen und seinen Nachbarländern wieder eine größere Rolle als bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss. Außerdem hatten 30,2 % aller Anfängerinnen und Anfänger an den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen im Schuljahr 2018/19 einen Hauptschulabschluss. Einige der unbekanntenen Fälle sind also auch darauf zurückzuführen, dass diese Auszubildenden in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus besaßen die meisten Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme der BA befanden einen Hauptschulabschluss. Daher ist ein nicht

² Folgende Landkreise werden nach Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zum Stand 31.12.2017 als ländlich eingestuft: Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis und Werra-Meißner-Kreis (<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Downloads/downloadsReferenz2.html>, Stand 10.06.2020).

unerheblicher Anteil derjenigen Jugendlichen, deren Übergänge unbekannt blieben, eigentlich in einer Maßnahme der BA oder an einer Schule des Gesundheitswesens, wird aber in der vorliegenden Untersuchung als unbekannter Übergang ausgewiesen.

Die mehrjährige Fallnummernanalyse aus dem letzten Untersuchungsjahr bietet noch einen anderen Blickwinkel auf die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss (siehe Ergebnisbericht der iABE 2019, Kapitel 8.3): Wie auch aus den vorliegenden Ergebnissen abzulesen ist, gehen vergleichsweise wenige Schulentlassene direkt in eine Berufsausbildung über. Betrachtet man die Jugendlichen nicht nur – wie bei der vorliegenden Auswertung – im ersten Schuljahr nach ihrem Schulabschluss, sondern auch im zweiten Schuljahr danach, ergeben sich folgende Ergebnisse: Knapp ein Viertel der Jugendlichen, deren Übergang im ersten Untersuchungsjahr unbekannt blieb, war im darauffolgenden Schuljahr wieder in einem Bildungsgang der LUSD zu finden. Liegen die Angaben zum Verbleib im ersten Schuljahr vor, ist auffällig, dass sich viele Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss zunächst im Übergangsbereich weiterqualifizieren, um dann mit verbesserten Chancen eine Ausbildung zu beginnen.

Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss

Auch bei der Verteilung der unbekanntenen Werte bei den Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss lagen die Anteile zum Teil weit auseinander. Durchschnittlich waren 15,8 % der Übergänge unbekannt, wobei am wenigsten im Landkreis Fulda (9,8 %) und am meisten im Landkreis Bergstraße (35,9 %) nicht bekannt waren. Auch bei diesen Ergebnissen spielen die Bewegungen der Pendelnden eine sichtbare Rolle: Der Landkreis Bergstraße (35,9 %) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg (25,3 %) gehörten zu den Kreisen mit den höchsten unbekanntenen Werten. Dagegen lagen der Vogelsbergkreis (10,6 %), der Hochtaunuskreis (12,5 %) und der Schwalm-Eder-Kreis (12,8 %) in den unteren Bereichen der unbekanntenen Werte. Neben den Pendlerbewegungen spielt gerade bei den Schulentlassenen mit einem mittleren Schulabschluss die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Durch den Wegfall der Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens und der Beamtenausbildung im mittleren Dienst erhöhen sich hier die unbekanntenen Werte, da besonders Jugendliche mit einem Realschulabschluss in diesen Bereichen eine Ausbildung beginnen. Hessenweit konnte für 57,0 % der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* nachvollzogen werden, gefolgt von 23,8 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 3,4 % im Zielbereich III *Übergangsbereich*.

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
ESchuFG	Ersatzschulfinanzierungsgesetz
ESF	Europäischer Sozialfonds
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
SchuVO	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen
Sek	Sekundarstufe

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Hessen —

Verbleib im Schuljahr 2019/20	Insgesamt		davon							
	ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾			
	N	%	N	%	N	%	N	%		
Zielbereich I: Berufsabschluss	8 138	16,2	187	5,9	2 144	23,7	5 807	23,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	27 735	55,2	—	—	132	1,5	13 916	57,0	13 687	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	7 396	14,7	1 788	56,7	4 784	53,0	824	3,4	—	—
Unbekannte Übergänge	7 014	13,9	1 179	37,4	1 973	21,8	3 862	15,8	—	—
Insgesamt	50 283	100,0	3 154	100,0	9 033	100,0	24 409	100,0	13 687	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die hessischen Gesamtzahlen der Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhalten 196 Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Reg.-Bez. Darmstadt —

Verbleib im Schuljahr 2019/20	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
	ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾			
	N	%	N	%	N	%	N	%		
Zielbereich I: Berufsabschluss	4 378	14,5	109	5,5	1 134	21,2	3 135	21,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	16 921	56,1	—	—	108	2,0	8 262	57,8	8 551	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	4 450	14,8	1 055	53,7	2 870	53,6	525	3,7	—	—
Unbekannte Übergänge	4 416	14,6	800	40,7	1 243	23,2	2 373	16,6	—	—
Insgesamt	30 165	100,0	1 964	100,0	5 355	100,0	14 295	100,0	8 551	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulsatzistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Darmstadt, Wissenschaftsstadt —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	97	6,3	6	7,6	26	13,5	65	16,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 158	74,7	—	—	12	6,3	266	66,7	880	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	157	10,1	42	53,2	112	58,3	3	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	138	8,9	31	39,2	42	21,9	65	16,3	—	—
Insgesamt	1 550	100,0	79	100,0	192	100,0	399	100,0	880	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
 — Frankfurt am Main, St. —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	418	9,1	3	0,7	121	15,6	294	14,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	2 718	59,2	—	—	11	1,4	1 399	66,7	1 308	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	780	17,0	238	57,8	477	61,5	65	3,1	—	—
Unbekannte Übergänge	676	14,7	171	41,5	166	21,4	339	16,2	—	—
Insgesamt	4 592	100,0	412	100,0	775	100,0	2 097	100,0	1 308	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Offenbach am Main, St. —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	131	14,7	4	5,6	39	14,9	88	20,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	408	45,6	—	—	—	—	284	65,0	124	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	249	27,9	54	76,1	182	69,5	13	3,0	—	—
Unbekannte Übergänge	106	11,9	13	18,3	41	15,6	52	11,9	—	—
Insgesamt	894	100,0	71	100,0	262	100,0	437	100,0	124	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Wiesbaden, Landeshauptstadt —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	285	13,7	12	7,6	82	26,2	191	18,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 209	58,3	—	—	7	2,2	629	61,0	573	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	258	12,4	81	51,6	135	43,1	42	4,1	—	—
Unbekannte Übergänge	322	15,5	64	40,8	89	28,4	169	16,4	—	—
Insgesamt	2 074	100,0	157	100,0	313	100,0	1 031	100,0	573	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Bergstraße —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	250	12,1	12	13,0	74	21,6	164	16,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 055	51,0	—	—	9	2,6	415	41,4	631	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	217	10,5	37	40,2	117	34,1	63	6,3	—	—
Unbekannte Übergänge	546	26,4	43	46,7	143	41,7	360	35,9	—	—
Insgesamt	2 068	100,0	92	100,0	343	100,0	1 002	100,0	631	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulsatzistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Darmstadt-Dieburg —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	427	19,2	13	9,2	88	24,4	326	26,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 170	52,7	—	—	5	1,4	656	54,2	509	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	309	13,9	87	61,7	188	52,1	34	2,8	—	—
Unbekannte Übergänge	316	14,2	41	29,1	80	22,2	195	16,1	—	—
Insgesamt	2 222	100,0	141	100,0	361	100,0	1 211	100,0	509	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Groß-Gerau —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	332	16,7	9	6,3	96	19,4	227	20,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	887	44,6	—	—	1	0,2	637	57,7	249	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	364	18,3	70	49,0	252	51,0	42	3,8	—	—
Unbekannte Übergänge	407	20,5	64	44,8	145	29,4	198	17,9	—	—
Insgesamt	1 990	100,0	143	100,0	494	100,0	1 104	100,0	249	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
 — Hochtaunuskreis —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	222	10,9	3	3,4	51	17,8	168	19,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 394	68,4	—	—	23	8,0	565	65,9	806	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	205	10,1	37	41,6	150	52,4	18	2,1	—	—
Unbekannte Übergänge	218	10,7	49	55,1	62	21,7	107	12,5	—	—
Insgesamt	2 039	100,0	89	100,0	286	100,0	858	100,0	806	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Main-Kinzig-Kreis —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	648	16,8	11	5,4	174	24,7	463	24,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	2 158	56,1	—	—	2	0,3	1 127	59,0	1 029	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	567	14,7	122	59,5	396	56,2	49	2,6	—	—
Unbekannte Übergänge	475	12,3	72	35,1	133	18,9	270	14,1	—	—
Insgesamt	3 848	100,0	205	100,0	705	100,0	1 909	100,0	1 029	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Main-Taunus-Kreis —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	260	13,6	6	7,1	66	22,8	188	19,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 190	62,1	—	—	32	11,1	582	60,2	576	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	196	10,2	37	44,0	124	42,9	35	3,6	—	—
Unbekannte Übergänge	269	14,0	41	48,8	67	23,2	161	16,7	—	—
Insgesamt	1 915	100,0	84	100,0	289	100,0	966	100,0	576	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Odenwaldkreis —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	185	24,6	3	4,6	39	26,9	143	41,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	317	42,1	—	—	—	—	115	33,7	202	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	116	15,4	43	66,2	66	45,5	7	2,1	—	—
Unbekannte Übergänge	135	17,9	19	29,2	40	27,6	76	22,3	—	—
Insgesamt	753	100,0	65	100,0	145	100,0	341	100,0	202	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Offenbach —

	Insgesamt		davon							
	ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾			
	N	%	N	%	N	%	N	%		
Zielbereich I: Berufsabschluss	448	16,3	8	5,3	119	23,2	321	25,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 527	55,6	—	—	—	—	733	57,0	794	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	463	16,9	76	50,0	297	57,9	90	7,0	—	—
Unbekannte Übergänge	306	11,2	68	44,7	97	18,9	141	11,0	—	—
Insgesamt	2 744	100,0	152	100,0	513	100,0	1 285	100,0	794	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Rheingau-Taunus-Kreis —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	224	19,4	2	2,0	50	24,9	172	26,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	549	47,6	—	—	5	2,5	334	52,0	210	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	151	13,1	38	38,0	84	41,8	29	4,5	—	—
Unbekannte Übergänge	229	19,9	60	60,0	62	30,8	107	16,7	—	—
Insgesamt	1 153	100,0	100	100,0	201	100,0	642	100,0	210	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummerverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Wetteraukreis —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	451	19,4	17	9,8	109	22,9	325	32,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 181	50,8	—	—	1	0,2	520	51,3	660	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	418	18,0	93	53,4	290	60,9	35	3,5	—	—
Unbekannte Übergänge	273	11,8	64	36,8	76	16,0	133	13,1	—	—
Insgesamt	2 323	100,0	174	100,0	476	100,0	1 013	100,0	660	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Reg.-Bez. Gießen —

Verbleib im Schuljahr 2019/20	Insgesamt		davon							
	ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾			
	N	%	N	%	N	%	N	%		
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 806	19,2	41	7,5	475	28,0	1 290	28,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	5 126	54,6	—	—	14	0,8	2 526	55,5	2 586	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 363	14,5	349	63,5	892	52,6	122	2,7	—	—
Unbekannte Übergänge	1 090	11,6	160	29,1	314	18,5	616	13,5	—	—
Insgesamt	9 385	100,0	550	100,0	1 695	100,0	4 554	100,0	2 586	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummerverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Gießen —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	335	13,8	2	1,4	73	20,6	260	21,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 424	58,8	—	—	—	—	706	58,3	718	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	330	13,6	88	63,8	192	54,1	50	4,1	—	—
Unbekannte Übergänge	332	13,7	48	34,8	90	25,4	194	16,0	—	—
Insgesamt	2 421	100,0	138	100,0	355	100,0	1 210	100,0	718	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Lahn-Dill-Kreis —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	516	22,2	15	9,8	141	30,4	360	29,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 194	51,4	—	—	—	—	694	57,5	500	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	378	16,3	97	63,4	259	55,8	22	1,8	—	—
Unbekannte Übergänge	237	10,2	41	26,8	64	13,8	132	10,9	—	—
Insgesamt	2 325	100,0	153	100,0	464	100,0	1 208	100,0	500	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Limburg-Weilburg —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	372	21,7	9	8,6	99	28,3	264	29,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	855	49,8	—	—	14	4,0	461	52,3	380	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	254	14,8	57	54,3	170	48,6	27	3,1	—	—
Unbekannte Übergänge	236	13,7	39	37,1	67	19,1	130	14,7	—	—
Insgesamt	1 717	100,0	105	100,0	350	100,0	882	100,0	380	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Marburg-Biedenkopf —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	404	18,6	7	6,7	125	32,6	272	31,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 284	59,1	—	—	—	—	457	53,2	827	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	277	12,7	77	74,0	188	49,1	12	1,4	—	—
Unbekannte Übergänge	208	9,6	20	19,2	70	18,3	118	13,7	—	—
Insgesamt	2 173	100,0	104	100,0	383	100,0	859	100,0	827	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Vogelsbergkreis —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	179	23,9	8	16,0	37	25,9	134	33,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	369	49,3	—	—	—	—	208	52,7	161	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	124	16,6	30	60,0	83	58,0	11	2,8	—	—
Unbekannte Übergänge	77	10,3	12	24,0	23	16,1	42	10,6	—	—
Insgesamt	749	100,0	50	100,0	143	100,0	395	100,0	161	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Reg.-Bez. Kassel —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 954	18,2	37	5,8	535	27,0	1 382	24,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	5 688	53,0	—	—	10	0,5	3 128	56,3	2 550	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 583	14,7	384	60,0	1 022	51,5	177	3,2	—	—
Unbekannte Übergänge	1 508	14,1	219	34,2	416	21,0	873	15,7	—	—
Insgesamt	10 733	100,0	640	100,0	1 983	100,0	5 560	100,0	2 550	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Kassel, documenta-St. —

	Insgesamt		davon						Übergänge ³⁾	
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss			
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	152	11,2	3	2,6	31	13,1	118	16,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	723	53,0	—	—	1	0,4	418	59,0	304	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	279	20,5	93	81,6	151	64,0	35	4,9	—	—
Unbekannte Übergänge	209	15,3	18	15,8	53	22,5	138	19,5	—	—
Insgesamt	1 363	100,0	114	100,0	236	100,0	709	100,0	304	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummerverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Fulda —

	Insgesamt		davon							
	ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾			
	N	%	N	%	N	%	N	%		
Zielbereich I: Berufsabschluss	504	23,1	18	14,5	156	41,5	330	28,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 189	54,6	—	—	3	0,8	674	57,8	512	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	284	13,0	77	62,1	159	42,3	48	4,1	—	—
Unbekannte Übergänge	201	9,2	29	23,4	58	15,4	114	9,8	—	—
Insgesamt	2 178	100,0	124	100,0	376	100,0	1 166	100,0	512	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Hersfeld-Rotenburg —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	226	22,5	3	7,0	65	28,5	158	30,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	483	48,2	—	—	6	2,6	263	50,8	214	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	138	13,8	22	51,2	112	49,1	4	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	156	15,6	18	41,9	45	19,7	93	18,0	—	—
Insgesamt	1 003	100,0	43	100,0	228	100,0	518	100,0	214	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾

— Kassel —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	290	14,3	4	4,4	74	19,0	212	19,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	1 110	54,9	—	—	—	—	681	61,2	429	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	354	17,5	62	68,9	243	62,3	49	4,4	—	—
Unbekannte Übergänge	267	13,2	24	26,7	73	18,7	170	15,3	—	—
Insgesamt	2 021	100,0	90	100,0	390	100,0	1 112	100,0	429	100,0

1) Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummerverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Schwalm-Eder-Kreis —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	290	17,8	1	0,9	65	24,2	224	30,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	907	55,6	—	—	—	—	406	54,5	501	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	244	15,0	68	59,1	156	58,0	20	2,7	—	—
Unbekannte Übergänge	189	11,6	46	40,0	48	17,8	95	12,8	—	—
Insgesamt	1 630	100,0	115	100,0	269	100,0	745	100,0	501	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulsatzik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Waideck-Frankenberg —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	355	22,1	8	6,9	98	37,4	249	31,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	775	48,3	—	—	—	—	337	42,8	438	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	125	7,8	43	37,1	79	30,2	3	0,4	—	—
Unbekannte Übergänge	349	21,8	65	56,0	85	32,4	199	25,3	—	—
Insgesamt	1 604	100,0	116	100,0	262	100,0	788	100,0	438	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2019 im nächsten Schuljahr¹⁾
— Werra-Meißner-Kreis —

	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss ²⁾		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge ³⁾	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Zielbereich I: Berufsabschluss	137	14,7	—	—	46	20,7	91	17,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife ⁴⁾	501	53,6	—	—	—	—	349	66,9	152	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	159	17,0	19	50,0	122	55,0	18	3,4	—	—
Unbekannte Übergänge	137	14,7	19	50,0	54	24,3	64	12,3	—	—
Insgesamt	934	100,0	38	100,0	222	100,0	522	100,0	152	100,0

¹⁾ Die Zahlen der Schulen für Erwachsene wurden herausgerechnet. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummerverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — ²⁾ Die Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhaltet Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — ³⁾ Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — ⁴⁾ Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.